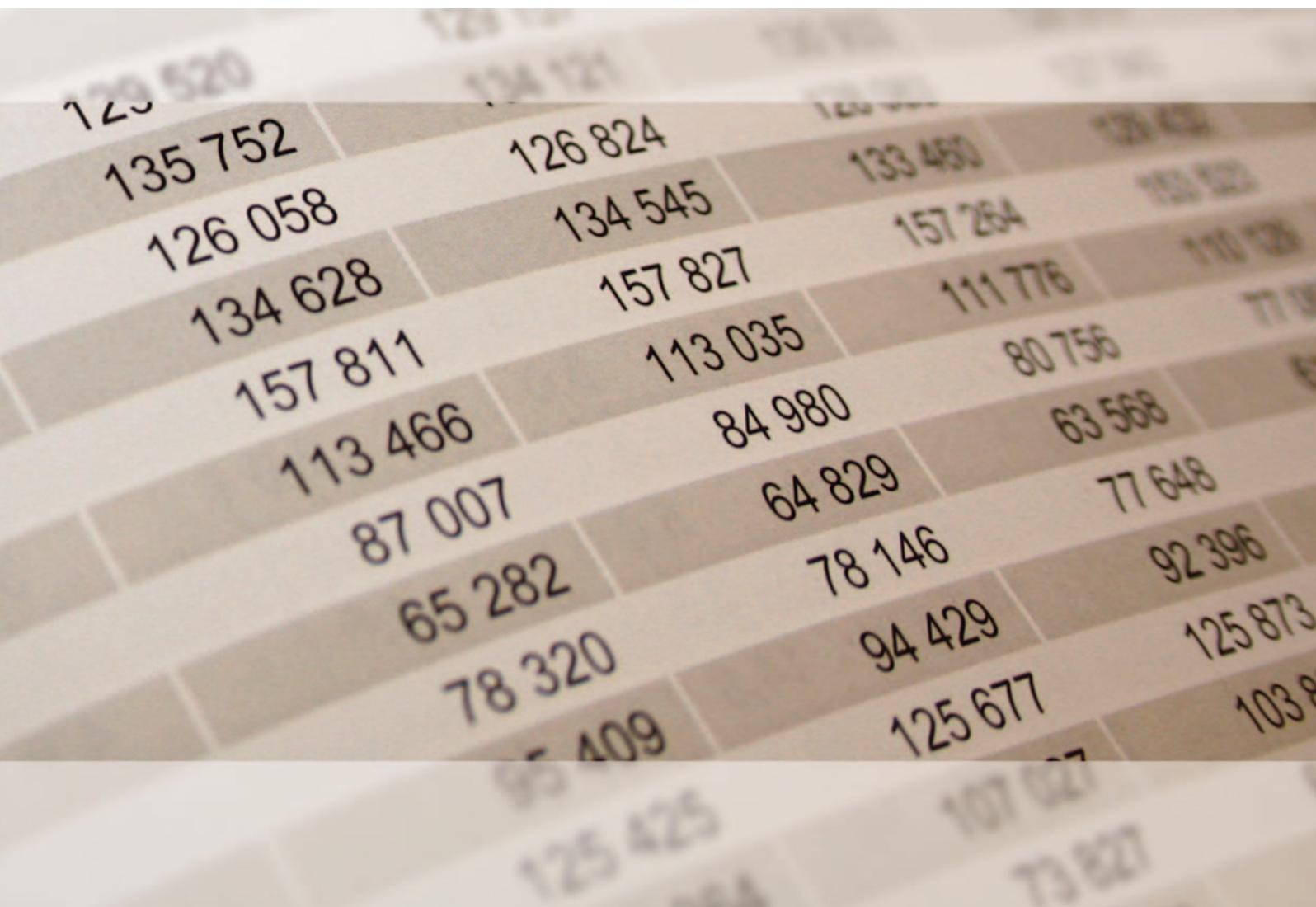




STATISTISCHES LANDESAMT

2016

STATISTISCHE BERICHTE



Personal im
öffentlichen Dienst 2015

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

A	Besoldungsordnung; Beamte des 1. – 4. Einstiegsamtes
B	Besoldungsordnung; besondere Ämter des 4. Einstiegsamtes
R	Besoldungsordnung; Richter, Staatsanwälte
C, W	Besoldungsordnung; Hochschullehrer
TV-L	Tarifvertrag der Länder
TV-öD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Inhalt

	Seite
Grundlagen der Erhebung	
1. Erhebungsprogramm	4
2. Erhebungskatalog	4
3. Auswertungen aus dem Mindestveröffentlichungsprogramm	7
4. Geheimhaltung	7
Tabellen	
T1 - Personal des öffentlichen Dienstes (Landesbereich) am 30.06.2015 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht	8
T2 - Personal des öffentlichen Dienstes (Land) am 30.06.2015 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht	9
T3 - Personal des öffentlichen Dienstes (Kommunaler Bereich) am 30.06.2015 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht	10
T4 - Personal des öffentlichen Dienstes (Gemeinden/Gemeindeverbände) am 30.06.2015 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht	11
T5 - Personal des öffentlichen Dienstes (Landesbereich) am 30.06.2015 nach Beschäftigungsverhältnis, Einstufung, Beschäftigungsbereichen und Geschlecht (Vollzeitäquivalente)	12
T6 - Personal des öffentlichen Dienstes (kommunaler Bereich) am 30.06.2015 nach Beschäftigungsverhältnis, Einstufung, Beschäftigungsbereichen und Geschlecht (Vollzeitäquivalente)	13

Informationen zur Statistik

1. Erhebungsprogramm

Rechtsgrundlagen:

Nach dem Gesetz über Finanz- und Personalstatistiken (FPStatG) vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438) unter Berücksichtigung der Änderungen wird jährlich zum 30.06. eine Bundesstatistik über die Beschäftigten

- des Bundes,
- der Länder,
- der Gemeinden und Gemeindeverbände,
- der Zweckverbände,
- der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit,
- der rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung,
- der Deutschen Bundesbank sowie
- der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

durchgeführt.

Der Darstellungsbereich in dieser Veröffentlichung beschränkt sich auf das Personal des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz (ohne die Einheiten mit Bundesbeteiligung). Der übrige, zum Teil recht heterogene Körperschaften umfassende Berichtskreis wird hier nicht nachgewiesen, da deren Tätigkeitsfelder oft regional nicht auf das Land begrenzt sind, sodass Länderergebnissen nur ein geringerer Aussagewert zukommt.

Zu den Gemeindeverbänden zählen neben den Landkreisen die Verbandsgemeinden und der Bezirksverband Pfalz. Die Zweckverbände wurden erstmals bei den Erhebungen für das Jahr 1974 erfasst. Zweckverbände, die den Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Einrichtungen zuzuordnen sind, fallen in den Bereich der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen und sind deshalb dort nachgewiesen. Das Gleiche gilt für die als Zweckverbände geführten Krankenanstalten.

Das Personal der Eigenbetriebe (Eigenbetriebe sind eine Teilmenge der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen) ist schon immer in den Erhebungen bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden mit erfasst und zusammen mit dem Personal der Gemeinden/GV ausgewiesen worden. Seit 1993 erfolgt eine Differenzierung des Personals von Land und Gemeinden/GV nach den Beschäftigungsbereichen

- im Haushalt geführte Behörden, Gerichte und Einrichtungen bzw. Ämter und Einrichtungen,
- aus dem Haushalt ausgegliederte rechtlich unselbstständige Einrichtungen und Unternehmen bzw. Ämter und Einrichtungen,
- Krankenanstalten.

Für die Erfassung und Nachweisung des Personals hat sich die Novellierung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes 1992 insofern ausgewirkt, als neu in den Berichtskreis aufgenommen wurden die öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in privater oder öffentlicher Rechtsform, sofern an ihnen Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere juristische Personen zwischen-gemeindlicher Zusammenarbeit mit mehr als 50 % des Nenn-/Grundkapitals oder Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind.

Da die Zuordnung der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen durch ihre Rechtsform bestimmt wird, führt jede Änderung der Rechtsform im *zeitlichen Vergleich* zu einem Bruch der nachgewiesenen Ergebnisse, ohne dass sich an den faktischen Verhältnissen etwas geändert haben muss. Wie groß das Ausmaß der Vergleichsstörungen ist, hängt im Wesentlichen von der Größe der betreffenden Institutionen ab.

2. Erhebungskatalog

Erhebungsmerkmale

Nach § 6 FPStatG werden bei den Erhebungseinheiten die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten, die in der Regel Gehalt, Vergütung oder Lohn aus den Haushaltsmitteln dieser Stellen beziehen, nachfolgenden Erhebungsmerkmalen erfasst:

- Geburtsmonat und -jahr;
- Geschlecht;
- Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses;
- Einstiegsämter, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Ortszuschlagsstufe, Bruttobezüge im Berichtsmonat, gegliedert nach Bezügebestandteilen;
- Dienst- oder Arbeitsort sowie bei den in einem Dienstverhältnis stehenden Personen der Wohnort;
- bei den Beschäftigten des Bundes und der Länder auch Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich;
- bei den Beschäftigten der Gemeinden/GV und der Zweckverbände auch den Aufgabenbereich oder die Produktgruppe.

Bei der Reform der Finanz- und Personalstatistik 1992 wurde der Erhebungskatalog erweitert um die Dienst- oder Lebensaltersstufe und die Ortszuschlagsstufe sowie den Kinderanteil im Ortszuschlag und seit 2000 auch die Bruttobezüge im Berichtsmonat. Als weiteres zusätzliches Merkmal wird der Wohnort der Beamten und Richter sowie der DO-Angestellten erfasst. Für regionale Arbeitsmarktanalysen können daraus aktuelle Angaben über die Pendlerverflechtungen abgeleitet werden, die entsprechende Auswertungen der Statistik der sozialversicherungsspflichtig Beschäftigten ergänzen.

Erfasste Personenkreise

In den Personalstandstatistiken werden in der jeweils vollen Gliederung die *Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten* ermittelt. Dazu gehören alle Beschäftigte, die die übliche volle oder mindestens die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit - bei Lehrkräften die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden - tätig sind. Unter den Arbeitnehmer/innen sind diejenigen mit *Zeitvertrag* besonders auszugliedern. Beschäftigte mit Zeitvertrag sind Arbeitnehmer/-innen, deren Arbeitsverhältnis auf eine bestimmte Zeit befristet ist.

Neben den Vollzeitbeschäftigten werden die *Teilzeitbeschäftigten* als eine besondere Personengruppe erfasst, wobei zwischen den Teilzeitbeschäftigten mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit und den Teilzeitbeschäftigten mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit unterschieden wird. Vollzeitbeschäftigte mit Altersteilzeitregelung werden als Teilzeitbeschäftigte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit nachgewiesen. Altersteilzeitbeschäftigte in der Freistellungsphase werden mit einbezogen. Der für die Untergliederung maßgebende Merkmalskatalog ist für die Teilzeitbeschäftigten mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit erheblich eingeschränkt. Seit 1993 wird bei den Teilzeitbeschäftigten die tatsächliche Arbeitszeit exakt erfasst. Damit ist es möglich, die Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitäquivalente umzurechnen. Teilzeitbeschäftigte mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit werden nur dann in die Statistik einbezogen, wenn ihre Arbeitszeit mindestens 20% (in Ausnahmefällen mindestens 10%) der eines Vollzeitbeschäftigten umfasst.

Seit 1999 werden geringfügig Beschäftigte erfasst (Alleinbeschäftigten), deren Arbeitsentgelt im Monat z. Zt. 450 EUR nicht überschreitet.

Personen, die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt sind (AFG-Beschäftigte nach §§ 260 ff. Sozialgesetzbuch III-Arbeitsförderung), werden in der Personalstandstatistik erfasst, um über diesen sehr starken Fluktuationen unterliegenden Kreis von Beschäftigten Informationen zu erhalten.

Aufgrund von Beurlaubungen ruhende Beschäftigungsverhältnisse werden seit 1993 mit einem eingeschränkten Merkmalskatalog gesondert erfasst, weil sie zunehmend Bedeutung für die Personalplanung sowie Auswirkungen auf das beamtenrechtliche Alterssicherungssystem haben. Bedienstete, die Mutterchaftsgeld erhalten, sind ebenso in den Personal-Ist-Bestand einzubeziehen, wie Beschäftigte, die wegen längerer Arbeitsunfähigkeit Krankengeld erhalten

Nicht zum Personal-Ist-Bestand gehören:

- Geringfügig Beschäftigte mit Mehrfachbeschäftigungen sowie kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Sozialversicherung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV),
- Personen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben,
- Kräfte, die keinen Arbeitsvertrag mit der Berichtsstelle abgeschlossen haben und von einem Mitarbeiter der Berichtsstelle aus eigenen Mitteln beschäftigt werden,
- Beschäftigte in einem indirekten Beschäftigungsverhältnis zur Beschäftigungsstelle (z.B. Krankenschwestern, die nicht aufgrund eines Einzeldienstvertrages, sondern eines Kollektivvertrages mit einem Mutterhaus beschäftigt werden),
- Beschäftigte mit Werkvertrag,
- Personen, die Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB II („Ein-Euro-Jobs“) wahrnehmen und dafür eine Mehraufwandsentschädigung (MAE) erhalten, da hierbei kein Arbeitsvertragsverhältnis vorliegt,
- Beschäftigte mit ruhendem Arbeitsverhältnis weil sie eine Rente auf Zeit beziehen, sowie Beamte im Vorruhestand.
- Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende sowie Praktikanten während einer Schul- oder Hochschulausbildung.

Abgeordnete Personen sind wie folgt zu erfassen:

- Die zur Dienstleistung abgeordneten Arbeitnehmer/-innen sind grundsätzlich bei der beschäftigenden und nicht bei der abordnenden Dienststelle zu erfassen, während die abgeordneten Beamten/-innen grundsätzlich bei der Dienststelle nachzuweisen sind, die am Erhebungsstichtag die Bezüge zahlt.
- Beamte/-innen, die zu einem rechtlich selbstständigen Wirtschaftsunternehmen abgeordnet sind, werden nicht bei den Wirtschafts-unternehmen erfasst, sondern bei der abordnenden Dienststelle.
- Werden Bedienstete zu gemeinsamen Einrichtungen verschiedener Gebietskörperschaften abgeordnet, die keiner bestimmten Gebietskörperschaft zugeordnet werden können (z. B. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder), so sind sie bei den Körperschaften zu erfassen, zu denen ein förmliches Arbeitsverhältnis besteht.
- Das zur Ausbildung abgeordnete Personal wird bei der abordnenden, nicht bei der ausbildenden Dienststelle nachgewiesen.

Dienstverhältnisse

Die Personalstandstatistik unterscheidet zwischen den folgenden Dienstverhältnissen:

- *Beamte/-innen* sind Bedienstete, die - auf Widerruf, Probe, Lebenszeit, Zeit - durch eine Ernennungsurkunde ausdrücklich in das Beamtenverhältnis berufen worden sind (planmäßige Beamte/-innen, beamtete Hilfskräfte, Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst, Wahlbeamte/-innen). Nicht als Beamte/-innen zu erfassen sind wiederbeschäftigte Ruhestandsbeamte/-innen, die nach arbeitnehmerrechtlichen Grundsätzen beschäftigt sind; sie werden als Arbeitnehmer/-innen nachgewiesen. Das Gleiche gilt für Arbeitnehmer/-innen, die Bezüge nach einem Besoldungsgesetz erhalten, und für die in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis Beschäftigten, so weit es sich nicht um Beamte/-innen mit Ernennungsurkunde handelt.
- *Richter/-innen* sind nur Berufsrichter/-innen im Sinne des Deutschen Richtergesetzes, auch wenn sie nicht bei Gerichten, sondern z. B. bei Ministerien tätig sind; zu den Richtern/-innen gehören auch die zu „Richtern/-innen auf Probe“ ernannten Assessoren/-innen. Nicht zu den Richtern/-innen zählen die Staatsanwälte/-innen; sie sind den Beamten/-innen zuzurechnen.
- *Arbeitnehmer/-innen* sind in einem privatrechtlichen Arbeitsvertragsverhältnis stehende Beschäftigte einschließlich Arbeitnehmer/-innen in Ausbildung. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger/-innen, Praktikanten/-innen) sind den Arbeitnehmern/-innen zuzuordnen, falls sie nicht durch eine Ernennungsurkunde zu Beamten/-innen auf Widerruf ernannt worden sind, desgleichen die Arbeitnehmer/-innen, die Bezüge nach einer Besoldungsordnung erhalten.

Einstiegsämter/Entgeltgruppen

Die voll- und mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit teilzeitbeschäftigten Beamten/-innen und Arbeitnehmer/-innen werden durchgehend in der Gliederung nach Einstiegsämtern und Entgeltgruppen erfragt, wobei die Besoldungsgruppen der Beamten/-innen nach Einstiegsämtern zusammengefasst werden. Für die Teilzeitbeschäftigten mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit und für die ohne Bezüge beurlaubten Beschäftigten ist dagegen nur eine Erfassung nach folgenden Gruppen vorgesehen.

Da eine einheitliche Darstellung der Einstiegsämter der Beamten/-innen in Folge der Föderalismusreform nicht mehr möglich ist, werden die Beamten/-innen im Mindestveröffentlichungsprogramm in den nachfolgend aufgeführten Gruppen zusammengefasst.

- Besoldungsordnung B
- Besoldungsordnung R
- Besoldungsordnung C und W,
- Besoldungsgruppen A 16 bis A 13
- Besoldungsgruppen A 12 bis A 9
- Besoldungsgruppen A 8 bis A 5
- Besoldungsgruppen A 4 bis A 2

Die Arbeitnehmer/-innen sind in vier Gruppen zusammengefasst:

- Entgeltgruppe E 15Ü – E 13,
- Entgeltgruppe E 12 – E 9,
- Entgeltgruppe E 8 – E 5,
- Entgeltgruppe E 4 – E 1,

Die nicht unter den TVöD/TVL fallenden Arbeitnehmer/-innen werden als „Sonstige“ nachgewiesen.

Der Einordnung liegen die zum jeweiligen Erhebungsstichtag gültigen Einstiegsämter und Entgeltgruppen zu Grunde. Die Beamten/-innen und Arbeitnehmer/-innen in Ausbildung werden den Laufbahnen zugeordnet, für die sie ausgebildet werden.

3. Auswertungen aus dem Mindestveröffentlichungsprogramm

Das mit den übrigen Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt vereinbarte Mindestveröffentlichungsprogramm wird in diesem Bericht dargestellt. Der Benutzer findet damit bundeseinheitlich abgegrenzte Übersichtsdaten vor, die einen länderübergreifenden Vergleich sehr schnell ermöglichen. Die Tabellen beschränken sich als zusammenfassende Darstellungen auf die wichtigsten Eckdaten der Personalstandstatistik.

Die Tabellen T1-T4 geben einen Überblick über das Personal des öffentlichen Dienstes nach Umfang, Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht. Die Tabellen T5-T6 weisen die Vollzeit-äquivalente nach Art des Beschäftigungsverhältnisses, Einstiegsämtern und Besoldungsgruppen und Beschäftigungsbereichen aus.

Die Ergebnisdarstellung erfolgt auf der Ebene des Landesbereiches (T1 und T5), des Landes (T2), des kommunalen Bereiches (T3 und T6) sowie der Gemeinden/Gemeindeverbände (T4).

Die Aggregationsebene des Landesbereiches (T1 und T5) umfasst das Personal des Landes im Kernhaushalt, den Sonderrechnungen, den sonstigen Einrichtungen in öffentlich rechtlicher Form, sowie in T5 die Sozialversicherung unter Landesaufsicht. Die Ergebnisdarstellung auf der Ebene des Landes (T2) enthält ausschließlich das Personal im Kernhaushalt des Landes.

Die kommunalen Beschäftigten (T3 und T6) werden mit den Beschäftigten im kommunalen Kernhaushalt, den kommunalen Sonderrechnungen, den Zweckverbänden sowie den sonstigen kommunalen Einrichtungen in öffentlich rechtlicher Form separat ausgewiesen. Im Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände (T4) werden hingegen nur die Beschäftigten der kommunalen Kernhaushalte dargestellt.

4. Geheimhaltungsverfahren

Fallzahlen und Vollzeitäquivalente der Beschäftigten

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird ein Rundungsverfahren angewendet. Alle Tabellenfelder mit Fallzahlen werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet. Dieses Verfahren führt nur zu einem sehr geringen Informationsverlust. Wie in Tabelle 1 ersichtlich, beträgt je ausgewiesenem Datenfeld die Abweichung vom Echtwert maximal 2 Personen (bzw. weniger als 2,5 Vollzeitäquivalente). Dies gilt auch für summierte Werte innerhalb der Tabellen, da diese zunächst anhand der ungerundeten Werte ermittelt und anschließend gerundet werden.

Echtwert	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	...
Nach Rundung	0			5			10							

Diese Vorgehensweise hat zusätzlich den Vorteil, dass logisch identische Angaben in unterschiedlichen Tabellen immer mit exakt demselben Wert angegeben werden (tabellenübergreifende Konsistenz). Gegenüber herkömmlichen Geheimhaltungsverfahren, haben Rundungsverfahren den Vorteil, dass keine Angaben mehr vollständig gesperrt werden müssen.

Zu beachten ist, dass in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten können, wenn man innerhalb einer Tabelle die gerundeten Werte aufsummiert. Ein Tabellenwert von 0 bedeutet, dass es sich um weniger als drei Beschäftigte oder zweieinhalb Vollzeitäquivalente handelt.

T 1 Personal des öffentlichen Dienstes (Landesbereich¹) am 30.06.2015 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht

Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
		unter 25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50	50–55	55–60	60 und älter
Beschäftigte										
Insgesamt	115 300	5 680	12 700	12 925	11 295	12 815	14 780	14 945	16 145	14 015
Vollzeitbeschäftigte	76 860	4 895	9 065	9 305	7 260	7 885	9 765	10 410	10 960	7 315
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	33 035	790	3 630	3 620	4 030	4 930	5 015	4 540	4 210	2 275
Altersteilzeitbeschäftigte	5 405	-	-	-	-	-	-	-	980	4 425
Vollzeitäquivalent	99 135	5 175	10 990	11 465	9 650	10 895	12 900	13 295	14 085	10 670
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	68 800	2 875	5 780	7 550	7 625	9 150	9 060	8 105	9 520	9 135
Vollzeitbeschäftigte	50 860	2 840	5 575	6 225	5 170	5 785	6 530	6 435	7 180	5 130
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	13 690	35	205	1 325	2 455	3 365	2 535	1 670	1 375	725
Altersteilzeitbeschäftigte	4 250	-	-	-	-	-	-	-	965	3 285
Vollzeitäquivalent	61 715	2 860	5 715	7 050	6 655	7 900	8 210	7 600	8 590	7 140
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	46 505	2 810	6 920	5 375	3 665	3 670	5 715	6 845	6 625	4 880
Vollzeitbeschäftigte	26 000	2 055	3 495	3 080	2 090	2 100	3 240	3 975	3 780	2 185
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	19 350	755	3 425	2 295	1 575	1 565	2 480	2 870	2 830	1 555
Altersteilzeitbeschäftigte	1 155	-	-	-	-	-	-	-	15	1 145
Vollzeitäquivalent	37 420	2 315	5 280	4 415	2 995	3 000	4 690	5 695	5 495	3 535
Frauen										
Insgesamt	63 410	3 210	7 815	7 595	6 575	7 590	7 990	7 705	7 985	6 940
Vollzeitbeschäftigte	32 455	2 705	5 665	4 880	3 040	3 135	3 545	3 620	3 575	2 305
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	27 400	505	2 150	2 720	3 540	4 460	4 450	4 085	3 695	1 800
Altersteilzeitbeschäftigte	3 555	-	-	-	-	-	-	-	715	2 835
Vollzeitäquivalent	50 605	2 885	6 890	6 520	5 135	5 840	6 295	6 195	6 225	4 620
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	35 380	1 505	3 725	4 680	4 585	5 460	4 490	3 260	3 670	4 005
Vollzeitbeschäftigte	20 205	1 490	3 550	3 440	2 250	2 310	2 230	1 795	1 810	1 330
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	12 375	15	175	1 240	2 330	3 150	2 260	1 465	1 155	585
Altersteilzeitbeschäftigte	2 795	-	-	-	-	-	-	-	705	2 090
Vollzeitäquivalent	29 360	1 500	3 670	4 200	3 650	4 265	3 700	2 805	2 925	2 650
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	28 030	1 705	4 090	2 915	1 995	2 130	3 505	4 440	4 315	2 935
Vollzeitbeschäftigte	12 250	1 215	2 115	1 440	790	820	1 315	1 825	1 765	970
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	15 020	490	1 975	1 475	1 205	1 310	2 190	2 620	2 540	1 220
Altersteilzeitbeschäftigte	755	-	-	-	-	-	-	-	10	745
Vollzeitäquivalent	21 245	1 385	3 220	2 315	1 485	1 575	2 600	3 390	3 305	1 970
Männer										
Insgesamt	51 895	2 470	4 885	5 330	4 715	5 225	6 785	7 245	8 160	7 075
Vollzeitbeschäftigte	44 400	2 190	3 400	4 425	4 225	4 755	6 225	6 790	7 385	5 010
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	5 640	285	1 480	900	495	470	565	455	515	475
Altersteilzeitbeschäftigte	1 855	-	-	-	-	-	-	-	265	1 590
Vollzeitäquivalent	48 525	2 290	4 100	4 950	4 520	5 060	6 600	7 100	7 855	6 055
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	33 420	1 370	2 055	2 870	3 045	3 685	4 575	4 845	5 855	5 125
Vollzeitbeschäftigte	30 655	1 350	2 020	2 785	2 920	3 475	4 300	4 640	5 370	3 795
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	1 310	20	30	85	125	215	275	200	225	140
Altersteilzeitbeschäftigte	1 450	-	-	-	-	-	-	-	260	1 190
Vollzeitäquivalent	32 355	1 360	2 045	2 850	3 010	3 635	4 510	4 790	5 665	4 490
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	18 475	1 105	2 830	2 460	1 675	1 540	2 215	2 400	2 310	1 950
Vollzeitbeschäftigte	13 745	840	1 380	1 640	1 305	1 280	1 925	2 150	2 015	1 215
Teilzeitbeschäftigte ²⁾	4 325	265	1 450	820	370	260	290	250	290	335
Altersteilzeitbeschäftigte	400	-	-	-	-	-	-	-	-	400
Vollzeitäquivalent	16 170	930	2 055	2 100	1 510	1 425	2 090	2 305	2 190	1 565

1 Ohne Sozialversicherung unter Landesaufsicht - 2 Ohne Altersteilzeitbeschäftigte.

T 2 Personal des öffentlichen Dienstes (Land) am 30.06.2015 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht

Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
		unter 25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50	50–55	55–60	60 und älter
Beschäftigte										
Insgesamt	87 030	3 725	8 635	9 540	8 670	10 250	11 060	10 880	12 610	11 660
Vollzeitbeschäftigte	58 745	3 340	7 155	7 275	5 605	6 205	7 250	7 565	8 460	5 895
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	23 260	385	1 480	2 265	3 065	4 045	3 810	3 320	3 180	1 705
Altersteilzeitbeschäftigte	5 030	-	-	-	-	-	-	-	970	4 060
Vollzeitäquivalent	75 450	3 485	8 050	8 695	7 445	8 700	9 665	9 705	10 950	8 755
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	65 610	2 835	5 680	7 385	7 385	8 810	8 520	7 445	8 860	8 685
Vollzeitbeschäftigte	48 020	2 805	5 475	6 075	4 965	5 500	6 060	5 830	6 565	4 745
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	13 390	35	205	1 315	2 420	3 310	2 460	1 615	1 335	700
Altersteilzeitbeschäftigte	4 200	-	-	-	-	-	-	-	960	3 245
Vollzeitäquivalent	58 660	2 825	5 615	6 890	6 435	7 580	7 695	6 955	7 945	6 720
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	21 420	885	2 955	2 150	1 285	1 440	2 540	3 435	3 750	2 970
Vollzeitbeschäftigte	10 725	535	1 680	1 200	635	705	1 185	1 730	1 895	1 150
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	9 870	350	1 275	950	650	735	1 350	1 705	1 845	1 000
Altersteilzeitbeschäftigte	830	-	-	-	-	-	-	-	10	820
Vollzeitäquivalent	16 790	660	2 435	1 805	1 015	1 120	1 970	2 745	3 010	2 035
Frauen										
Insgesamt	49 415	2 055	5 745	5 950	5 300	6 330	6 185	5 655	6 285	5 915
Vollzeitbeschäftigte	25 675	1 790	4 675	4 030	2 490	2 590	2 780	2 665	2 780	1 875
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	20 330	265	1 070	1 920	2 810	3 735	3 405	2 990	2 790	1 340
Altersteilzeitbeschäftigte	3 415	-	-	-	-	-	-	-	715	2 700
Vollzeitäquivalent	39 770	1 890	5 370	5 225	4 165	4 875	4 910	4 580	4 885	3 870
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	34 590	1 480	3 680	4 625	4 485	5 335	4 345	3 115	3 565	3 960
Vollzeitbeschäftigte	19 670	1 465	3 505	3 395	2 185	2 235	2 150	1 695	1 735	1 300
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	12 135	15	175	1 235	2 300	3 100	2 195	1 420	1 125	570
Altersteilzeitbeschäftigte	2 790	-	-	-	-	-	-	-	705	2 085
Vollzeitäquivalent	28 670	1 470	3 625	4 150	3 565	4 160	3 580	2 675	2 830	2 610
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	14 825	575	2 065	1 320	815	995	1 840	2 540	2 720	1 955
Vollzeitbeschäftigte	6 005	325	1 170	635	300	355	630	970	1 045	575
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	8 195	250	895	685	510	635	1 210	1 570	1 665	770
Altersteilzeitbeschäftigte	620	-	-	-	-	-	-	-	10	610
Vollzeitäquivalent	11 105	415	1 745	1 075	600	720	1 330	1 905	2 055	1 260
Männer										
Insgesamt	37 615	1 670	2 895	3 590	3 375	3 920	4 875	5 225	6 325	5 740
Vollzeitbeschäftigte	33 070	1 550	2 480	3 245	3 115	3 610	4 470	4 900	5 680	4 020
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	2 930	120	415	345	260	310	405	325	390	360
Altersteilzeitbeschäftigte	1 615	-	-	-	-	-	-	-	255	1 360
Vollzeitäquivalent	35 680	1 595	2 680	3 470	3 280	3 820	4 750	5 125	6 070	4 885
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	31 020	1 360	2 005	2 760	2 900	3 475	4 175	4 330	5 295	4 725
Vollzeitbeschäftigte	28 350	1 340	1 970	2 680	2 780	3 260	3 910	4 135	4 830	3 440
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 255	20	30	80	120	210	265	195	210	130
Altersteilzeitbeschäftigte	1 410	-	-	-	-	-	-	-	255	1 155
Vollzeitäquivalent	29 995	1 350	1 990	2 740	2 870	3 420	4 115	4 280	5 115	4 110
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	6 595	310	890	830	475	450	700	895	1 030	1 015
Vollzeitbeschäftigte	4 720	210	510	570	335	350	555	760	850	575
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 670	100	380	265	140	100	145	135	180	235
Altersteilzeitbeschäftigte	205	-	-	-	-	-	-	-	-	205
Vollzeitäquivalent	5 685	245	685	730	415	400	635	840	955	775

1 Ohne Altersteilzeitbeschäftigte.

T 3 Personal des öffentlichen Dienstes (Kommunaler Bereich) am 30.06.2015 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht

Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
		unter 25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50	50–55	55–60	60 und älter
Beschäftigte										
Insgesamt	74 725	4 825	5 340	5 615	6 220	7 545	11 910	13 750	12 025	7 490
Vollzeitbeschäftigte	44 920	4 445	4 475	3 835	3 400	3 830	6 570	7 840	6 800	3 720
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	28 695	380	865	1 780	2 820	3 715	5 340	5 910	5 200	2 690
Altersteilzeitbeschäftigte	1 110	-	-	-	-	-	-	-	25	1 085
Vollzeitäquivalent	61 650	4 670	5 010	4 895	5 005	5 935	9 605	11 190	9 750	5 595
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	9 255	725	700	725	705	920	1 385	1 600	1 560	940
Vollzeitbeschäftigte	7 655	720	680	620	535	630	1 040	1 310	1 335	785
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 505	5	15	105	170	290	345	290	215	75
Altersteilzeitbeschäftigte	90	-	-	-	-	-	-	-	10	80
Vollzeitäquivalent	8 635	720	690	680	630	800	1 245	1 505	1 485	875
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	65 470	4 105	4 645	4 890	5 515	6 625	10 525	12 150	10 470	6 550
Vollzeitbeschäftigte	37 260	3 730	3 795	3 215	2 865	3 200	5 530	6 530	5 465	2 930
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	27 190	375	850	1 675	2 650	3 430	4 995	5 620	4 985	2 615
Altersteilzeitbeschäftigte	1 020	-	-	-	-	-	-	-	15	1 005
Vollzeitäquivalent	53 015	3 950	4 315	4 215	4 370	5 135	8 360	9 685	8 270	4 720
Frauen										
Insgesamt	45 300	3 175	3 570	3 555	3 965	4 905	7 310	8 060	6 865	3 900
Vollzeitbeschäftigte	18 080	2 845	2 820	1 885	1 285	1 365	2 285	2 565	2 075	960
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	26 545	330	750	1 670	2 680	3 540	5 025	5 500	4 775	2 280
Altersteilzeitbeschäftigte	675	-	-	-	-	-	-	-	20	660
Vollzeitäquivalent	33 380	3 040	3 280	2 880	2 800	3 365	5 130	5 680	4 780	2 425
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	3 470	450	355	315	275	405	605	535	405	125
Vollzeitbeschäftigte	2 075	445	340	210	115	130	280	270	220	70
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 385	5	15	105	160	275	330	265	180	50
Altersteilzeitbeschäftigte	10	-	-	-	-	-	-	-	5	10
Vollzeitäquivalent	2 925	445	350	270	205	290	475	445	345	105
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	41 835	2 725	3 215	3 240	3 685	4 500	6 700	7 525	6 460	3 775
Vollzeitbeschäftigte	16 005	2 400	2 480	1 680	1 170	1 235	2 010	2 295	1 850	890
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	25 165	330	735	1 565	2 515	3 270	4 695	5 230	4 590	2 235
Altersteilzeitbeschäftigte	665	-	-	-	-	-	-	-	15	650
Vollzeitäquivalent	30 455	2 595	2 935	2 610	2 595	3 075	4 660	5 230	4 435	2 320
Männer										
Insgesamt	29 425	1 650	1 770	2 060	2 255	2 640	4 605	5 690	5 160	3 595
Vollzeitbeschäftigte	26 840	1 605	1 655	1 950	2 115	2 465	4 285	5 280	4 725	2 760
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	2 150	45	115	110	140	175	320	410	425	405
Altersteilzeitbeschäftigte	435	-	-	-	-	-	-	-	10	425
Vollzeitäquivalent	28 275	1 625	1 725	2 015	2 205	2 570	4 475	5 515	4 975	3 170
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	5 785	275	345	410	430	515	780	1 065	1 150	815
Vollzeitbeschäftigte	5 585	275	340	410	420	500	760	1 045	1 115	720
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	125	-	5	5	5	15	15	20	35	25
Altersteilzeitbeschäftigte	80	-	-	-	-	-	-	-	5	70
Vollzeitäquivalent	5 710	275	345	410	425	510	775	1 060	1 140	770
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	23 640	1 375	1 425	1 650	1 830	2 125	3 825	4 625	4 010	2 775
Vollzeitbeschäftigte	21 255	1 330	1 315	1 540	1 695	1 965	3 525	4 235	3 615	2 040
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	2 025	45	110	110	135	160	300	390	395	380
Altersteilzeitbeschäftigte	355	-	-	-	-	-	-	-	5	355
Vollzeitäquivalent	22 560	1 355	1 380	1 605	1 775	2 060	3 700	4 450	3 835	2 400

1 Ohne Altersteilzeitbeschäftigte.

T 4 Personal des öffentlichen Dienstes (Gemeinden/Gemeindeverbände) am 30.06.2015 nach Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses, Altersgruppen sowie Geschlecht

Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
		unter 25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50	50–55	55–60	60 und älter
Beschäftigte										
Insgesamt	60 720	3 850	4 360	4 580	5 105	6 155	9 610	11 065	9 815	6 185
Vollzeitbeschäftigte	34 455	3 515	3 590	3 015	2 620	2 900	4 910	5 875	5 150	2 880
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	25 340	335	770	1 565	2 480	3 255	4 700	5 190	4 640	2 410
Altersteilzeitbeschäftigte	920	-	-	-	-	-	-	-	25	900
Vollzeitäquivalent	49 120	3 710	4 065	3 940	4 030	4 730	7 565	8 795	7 755	4 520
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	8 910	715	680	705	685	890	1 330	1 535	1 480	890
Vollzeitbeschäftigte	7 365	710	665	600	525	610	995	1 260	1 265	740
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 460	5	15	105	165	280	335	280	210	75
Altersteilzeitbeschäftigte	80	-	-	-	-	-	-	-	10	75
Vollzeitäquivalent	8 315	710	675	665	615	775	1 195	1 445	1 405	825
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	51 810	3 135	3 680	3 875	4 415	5 265	8 280	9 530	8 335	5 300
Vollzeitbeschäftigte	27 090	2 805	2 925	2 415	2 100	2 290	3 915	4 620	3 885	2 140
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	23 880	330	750	1 460	2 320	2 975	4 365	4 910	4 435	2 335
Altersteilzeitbeschäftigte	840	-	-	-	-	-	-	-	15	825
Vollzeitäquivalent	40 805	3 000	3 395	3 275	3 415	3 960	6 370	7 350	6 350	3 695
Frauen										
Insgesamt	39 805	2 750	3 140	3 110	3 485	4 310	6 390	7 035	6 095	3 485
Vollzeitbeschäftigte	15 675	2 455	2 470	1 645	1 120	1 195	1 960	2 195	1 805	830
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	23 525	295	675	1 465	2 365	3 115	4 430	4 840	4 275	2 065
Altersteilzeitbeschäftigte	605	-	-	-	-	-	-	-	15	590
Vollzeitäquivalent	29 165	2 635	2 885	2 510	2 460	2 950	4 460	4 920	4 205	2 145
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	3 375	440	345	305	270	390	590	515	400	120
Vollzeitbeschäftigte	2 020	440	330	200	115	125	270	260	215	65
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 345	5	15	100	155	265	320	255	180	45
Altersteilzeitbeschäftigte	10	-	-	-	-	-	-	-	5	5
Vollzeitäquivalent	2 845	440	340	260	200	280	460	430	335	100
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	36 430	2 310	2 800	2 805	3 215	3 920	5 800	6 515	5 700	3 360
Vollzeitbeschäftigte	13 655	2 015	2 140	1 440	1 010	1 070	1 690	1 935	1 585	765
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	22 185	295	660	1 365	2 210	2 850	4 110	4 580	4 100	2 015
Altersteilzeitbeschäftigte	595	-	-	-	-	-	-	-	15	580
Vollzeitäquivalent	26 315	2 195	2 550	2 250	2 260	2 670	4 000	4 485	3 865	2 045
Männer										
Insgesamt	20 915	1 095	1 215	1 470	1 615	1 840	3 220	4 035	3 715	2 705
Vollzeitbeschäftigte	18 780	1 060	1 120	1 370	1 500	1 700	2 950	3 680	3 345	2 050
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 815	40	95	95	115	140	270	350	365	345
Altersteilzeitbeschäftigte	315	-	-	-	-	-	-	-	5	310
Vollzeitäquivalent	19 955	1 075	1 180	1 430	1 570	1 785	3 105	3 880	3 555	2 375
Beamte/-innen und Richter/-innen										
zusammen	5 535	270	335	405	415	500	740	1 020	1 080	765
Vollzeitbeschäftigte	5 345	270	335	400	410	485	725	1 000	1 045	675
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	120	-	5	5	5	15	15	20	30	25
Altersteilzeitbeschäftigte	70	-	-	-	-	-	-	-	5	65
Vollzeitäquivalent	5 465	270	335	400	415	495	735	1 015	1 070	725
Arbeitnehmer/-innen										
zusammen	15 380	825	880	1 065	1 200	1 345	2 480	3 015	2 635	1 935
Vollzeitbeschäftigte	13 435	785	790	970	1 090	1 215	2 225	2 685	2 300	1 375
Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	1 695	40	90	95	110	125	255	330	335	320
Altersteilzeitbeschäftigte	245	-	-	-	-	-	-	-	-	245
Vollzeitäquivalent	14 490	805	845	1 030	1 155	1 290	2 370	2 865	2 485	1 650

1 Ohne Altersteilzeitbeschäftigte.

T 5 Personal des öffentlichen Dienstes (Landesbereich) am 30.06.2015 nach Beschäftigungsverhältnis, Einstufung, Beschäftigungsbereichen und Geschlecht (Vollzeitaquivalente)

Beschäftigungsverhältnis Einstufung	Landesbereich (Ohne Sozialversicherung)				Sozialversicherung unter Landesaufsicht
	Insgesamt	Kernhaushalt	Sonderrechnungen	Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform	
Beschäftigte					
Insgesamt	99 135	75 450	7 275	16 410	5 315
darunter in Ausbildung	6 275	5 205	275	795	185
Beamte/-innen und Richter/-innen¹⁾	61 715	58 660	1 535	1 520	605
Bes0 B ²⁾	225	215	10	5	5
Bes0 R	1 180	1 180	-	-	-
Bes0 C, W	1 645	620	35	990	-
A16 - A13	24 155	23 410	400	345	110
A12 - A9	25 770	24 705	910	155	430
A8 - A5	4 255	4 135	100	20	10
A4 - A2	85	85	-	-	-
In Ausbildung	4 400	4 315	75	5	45
Arbeitnehmer/-innen³⁾	37 420	16 790	5 740	14 890	4 710
E15Ü - E13 TV-L ⁴⁾	8 040	2 920	390	4 730	315
E12 - E9 TV-L	11 535	6 425	1 995	3 115	2 190
E 8 - E5 TV-L	13 195	5 725	2 825	4 640	1 275
E 4 - E1 TV-L	2 175	765	100	1 310	230
Sonstige ⁵⁾	605	65	235	305	560
In Ausbildung	1 875	890	195	790	140
Frauen					
Insgesamt	50 605	39 770	1 620	9 215	3 380
darunter in Ausbildung	3 520	2 935	50	540	130
Beamte/-innen und Richter/-innen¹⁾	29 360	28 670	270	425	280
Bes0 B ²⁾	60	55	-	-	-
Bes0 R	495	495	-	-	-
Bes0 C, W	325	125	10	195	-
A16 - A13	12 245	12 075	65	105	40
A12 - A9	11 995	11 760	125	110	200
A8 - A5	1 765	1 715	40	15	10
A4 - A2	15	15	-	-	-
In Ausbildung	2 460	2 435	25	-	30
Arbeitnehmer/-innen³⁾	21 245	11 105	1 350	8 790	3 100
E15Ü - E13 TV-L ⁴⁾	3 795	1 650	155	1 990	145
E12 - E9 TV-L	6 585	4 225	470	1 890	1 395
E 8 - E5 TV-L	8 140	4 245	555	3 335	1 040
E 4 - E1 TV-L	1 405	455	45	900	200
Sonstige ⁵⁾	260	30	100	135	220
In Ausbildung	1 060	500	25	540	105
Männer					
Insgesamt	48 525	35 680	5 655	7 195	1 935
darunter in Ausbildung	2 750	2 275	225	255	55
Beamte/-innen und Richter/-innen¹⁾	32 355	29 995	1 265	1 095	325
Bes0 B ²⁾	170	160	10	-	-
Bes0 R	690	690	-	-	-
Bes0 C, W	1 320	495	25	800	-
A16 - A13	11 910	11 335	335	240	70
A12 - A9	13 775	12 945	785	45	235
A8 - A5	2 485	2 420	60	5	-
A4 - A2	70	70	-	-	-
In Ausbildung	1 935	1 880	50	5	15
Arbeitnehmer/-innen³⁾	16 170	5 685	4 390	6 095	1 610
E15Ü - E13 TV-L ⁴⁾	4 245	1 270	235	2 740	170
E12 - E9 TV-L	4 945	2 200	1 520	1 225	795
E 8 - E5 TV-L	5 055	1 475	2 270	1 305	235
E 4 - E1 TV-L	770	310	55	405	30
Sonstige ⁵⁾	345	35	135	170	340
In Ausbildung	815	390	175	250	40

1 Mit Grundgehältern der Besoldungsordnung A, B, C, W und R - 2 Einschließlich Bezieherinnen/ Bezieher von Amtsgehalt.

3 Einschließlich Dienstordnungsangestellte der Sozialversicherung. - 4 Einschließlich außertarifliche Angestellte. -

5 Beinhaltet alle Tarifverträge, die nicht dem Tarifvertrag für den öffentl. Dienst der Länder (TV-L) zugeordnet wurden und einzelvertragliche Beschäftigungsverhältnisse.

T 6 Personal des öffentlichen Dienstes (kommunaler Bereich) am 30.06.2015 nach Beschäftigungsverhältnis, Einstufung, Beschäftigungsbereichen und Geschlecht (Vollzeitzäquivalente)

Beschäftigungsverhältnis Einstufung	Insgesamt	Kernhaushalt der Gemeinden/ Gemeindeverbände	Sonderrechnungen der Gemeinden/ Gemeindeverbände	Einrichtungen in öffentlich- rechtlicher Rechtsform (kommunaler Bereich) und der Zweckverbände
Beschäftigte				
Insgesamt	61 650	49 120	7 555	4 975
darunter in Ausbildung	2 260	1 790	245	230
Beamte/-innen¹⁾	8 635	8 315	235	85
Bes0 B	235	230	-	.
A16 - A13	1 230	1 130	75	25
A12 - A9	5 165	4 975	135	55
A8 - A5	1 455	1 430	25	5
A4 - A2	-	-	-	-
In Ausbildung	550	545	.	.
Arbeitnehmer/-innen	53 015	40 805	7 320	4 890
E15Ü - E13 TV-öD ²⁾	940	460	205	275
E12 - E9 TV-öD	11 095	8 770	1 325	1 000
E 8 - E5 TV-öD	29 910	23 030	4 090	2 790
E 4 - E1 TV-öD	8 730	6 700	1 450	580
Sonstige ³⁾	625	605	10	10
In Ausbildung	1 710	1 240	240	230
Frauen				
Insgesamt	33 380	29 165	2 045	2 170
darunter in Ausbildung	1 435	1 210	115	110
Beamte/-innen¹⁾	2 925	2 845	60	15
Bes0 B	20	20	-	-
A16 - A13	255	245	5	5
A12 - A9	1 875	1 825	40	10
A8 - A5	455	440	15	.
A4 - A2	-	-	-	-
In Ausbildung	320	320	-	.
Arbeitnehmer/-innen	30 455	26 315	1 985	2 155
E15Ü - E13 TV-öD ²⁾	385	200	65	120
E12 - E9 TV-öD	5 570	4 745	395	430
E 8 - E5 TV-öD	17 920	15 535	1 170	1 210
E 4 - E1 TV-öD	5 165	4 650	240	280
Sonstige ³⁾	300	290	5	5
In Ausbildung	1 115	890	115	110
Männer				
Insgesamt	28 275	19 955	5 510	2 805
darunter in Ausbildung	825	575	130	120
Beamte/-innen¹⁾	5 710	5 465	175	70
Bes0 B	215	215	-	.
A16 - A13	975	885	70	20
A12 - A9	3 290	3 150	95	45
A8 - A5	1 000	995	5	.
A4 - A2	-	-	-	-
In Ausbildung	230	225	.	.
Arbeitnehmer/-innen³⁾	22 560	14 490	5 335	2 735
E15Ü - E13 TV-öD ²⁾	550	255	140	155
E12 - E9 TV-öD	5 525	4 020	935	570
E 8 - E5 TV-öD	11 990	7 495	2 920	1 580
E 4 - E1 TV-öD	3 565	2 055	1 210	305
Sonstige ³⁾	325	310	5	5
In Ausbildung	600	350	130	120

1 Mit Grundgehältern der Besoldungsordnungen A und B (beinhalten aufsteigende/ feste Grundgehälter für Beamtinnen/ Beamte).

2 Einschließlich außertarifliche Angestellte.

3 Beinhaltet alle Tarifverträge, die nicht dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zugeordnet wurden und einzelvertragliche Beschäftigungsverhältnisse.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.